

22.05.2019

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion der SPD „Die Steilvorlage aus Berlin nutzen – KiBiz in NRW grundlegend reformieren“ (Drucksache 17/6252)

**Der Pakt für Kinder und Familien: Ein Meilenstein auf dem Weg zum neuen
Kinderbildungsgesetz – Startschuss nach sieben Jahren Stillstand**

I. Ausgangslage

A. Sieben Jahre Stillstand unter Rot-Grün

Bis zur Regierungsübernahme durch die NRW-Koalition war die Kita-Landschaft in Nordrhein-Westfalen in einem finanziell desaströsen Zustand. Die Lage hatte sich derart dramatisch zugespitzt, dass Kirchen, freie Träger und Elterninitiativen genötigt waren, offen über Kita-Schließungen bzw. Trägerabgaben zu sprechen. Zahlreiche Kinderbetreuungseinrichtungen standen kurz vor dem Aus. Letztlich konnten sie nur noch dank des außergewöhnlichen Engagements von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Verantwortungsträgern in Kommunen, Kirchen, der freien Wohlfahrtspflege und in Elterninitiativen weiterbetrieben werden.

Trotz zahlreicher Anträge und Initiativen der Fraktionen von CDU und FDP im Landtag und trotz großer Proteste von Erzieherinnen und Erziehern, Eltern und Trägern vor dem Landtag ist die rot-grüne Vorgängerregierung in den sieben Jahre ihrer Regierungszeit eine umfangreiche KiBiz-Reform schuldig geblieben. Es ist unverständlich, weshalb die im Kinderbildungsgesetz ursprünglich für das Jahr 2011 vereinbarte Evaluierung ausgeblieben ist. Das notdürftige Flickwerk konnte die strukturellen Ursachen für die Unterfinanzierung der Kitas nicht beheben. Im Gegenteil: Mit stets neuen Fördertatbeständen wurden den Trägern nur mehr Bürokratie und zusätzliche Aufgaben aufgebürdet.

Unter den Jahren des Stillstands und der chronischen Unterfinanzierung haben alle Beteiligten gelitten – Träger standen kurz vor dem Aus, Erzieherinnen und Erzieher waren überlastet, Eltern konnten keinen passenden Betreuungsplatz finden und nicht zuletzt ist auch die Betreuungsqualität für die Kinder über Jahre hinweg durch die schlechten Rahmenbedingungen gesunken.

Datum des Originals: 22.05.2019/Ausgegeben: 22.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Durch unzureichende Mittelzuweisungen und eine immer größer werdende Finanzierungslücke hat die Vorgängerregierung das Kita-System systematisch kaputt gespart. So verwundert es nicht, dass der Erzieher-Beruf nicht ausreichend für junge Menschen attraktiv ist. Eine hohe Arbeitsbelastung, zusätzliche Bürokratie, keine Entlastung von nicht-pädagogischen Aufgaben und ständiger Finanzmangel haben dazu geführt, dass unter Rot-Grün zu wenige pädagogische Fachkräfte für den stetig steigenden Betreuungsbedarf ausgebildet worden sind. Die Folge ist heute ein erheblicher Fachkräftemangel.

B. Kurswechsel durch die NRW-Koalition und die neue Landesregierung

Die Landesregierung hat unmittelbar nach der Regierungsübernahme den drohenden Kollaps durch ein Rettungspaket als Sofortmaßnahme abgewendet. Mit einem Paket in Höhe von 500 Millionen Euro für zwei Jahre (Kitajahre 2017/18 und 2018/19) konnten wichtige Maßnahmen zur Stabilisierung der Einrichtungen erreicht werden. Parallel dazu starteten die Bemühungen, endlich eine umfassende und zukunftssichere KiBiz-Reform auf den Weg zu bringen.

Mit einer Übergangsförderung für das Kitajahr 2019/20 in Höhe von rund 450 Millionen Euro im Vorgriff auf die Reform konnten weitere Verbesserungen vorgenommen werden. Auf Grundlage einer Verständigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden tragen die Kommunen rund 40 Millionen Euro sowie ihren Anteil an der erhöhten Dynamisierung (3 Prozent statt 1,5 Prozent) von rund 30 Millionen Euro. Das Land leistet allerdings den weitaus größten Anteil an diesem Paket.

Zu Beginn des Jahres ist schließlich die Kurswende für die Kindertagesbetreuung gelungen. Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration konnte eine weitreichende Einigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden erzielen. Land und Kommunen werden künftig die auskömmliche und nachhaltige Finanzierung des KiBiz-Systems dauerhaft sicherstellen.

Mit dem „Pakt für Kinder und Familien in NRW“ mit einem Rekordvolumen von rund 1,3 Milliarden Euro jährlich kann eine massive Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung gelingen, die neben der KiBiz-Reform auch eine Platzausbaugarantie sowie ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr umfasst. Die NRW-Koalition will die Chancen für Kinder verbessern und Familien entlasten.

Den überwiegenden Anteil des Pakets trägt mit mehr als 490 Millionen Euro das Land. Außerdem fließen rund 430 Millionen Euro Bundesmittel ein, die allerdings bis 2022 befristet sind. Die Kommunen tragen mit rund 395 Millionen Euro ihren Teil der Verantwortung.

Träger und Eltern haben dabei keine Mehrkosten. Durch die Übernahme der zusätzlichen KiBiz-Mittel von rund 750 Millionen Euro durch Land und Kommunen sinken automatisch die Trägeranteile. Ebenso nimmt der prozentuale Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtkosten ab. Kirchen und freie Träger haben bei der flächendeckenden Betreuung von Kindern eine wichtige Rolle. Dieses Engagement schätzen wir als NRW-Koalition ausdrücklich. Wir werden im weiteren parlamentarischen Beratungsverfahren ihre Hinweise ernst nehmen und in die Meinungsbildung einfließen lassen. Sie sind Partner auf Augenhöhe, und wir sprechen mit ihnen auf allen Ebenen.

Die nordrhein-westfälischen Kitas erhalten durch die zusätzlichen Mittel einen Qualitätsschub. Erstmals erhalten die Einrichtungen die notwendigen Mittel für mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach dem zweiten Personalwert für qualitativ gute frühkindliche Bildung benötigt werden, anstatt – wie bislang – mit dem ersten Wert die Ausnahme zur Regel zu machen. Insgesamt wird sich mittelfristig der Fachkraft-Kind-Schlüssel real verbessern und

nicht nur als Wunschwert auf dem Gesetzespapier existieren. Das ist eine zentrale Forderung der pädagogischen Fachkräfte und bedeutet eine spürbare Entlastung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Durch die erhöhte Mittelausstattung für Kitas kann mehr Personal eingestellt werden. Dies wird zu einer Entlastung der Leitungskräfte führen. Leitungskräfte haben eine Schlüsselrolle bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in den Einrichtungen. Zukünftig wird daher eine 20-prozentige Freistellung der Leitungskraft pro Gruppe finanziert. Das bedeutet, dass die Leitungskraft bei einer 5-gruppigen Einrichtung zu 100 Prozent freigestellt werden kann und die finanziellen Mittel hierfür hinterlegt sind.

Zusätzlich zu den jährlich rund 750 Millionen Euro für die auskömmliche Finanzierung fließen rund 184 Millionen Euro aufwachsend auf rund 230 Millionen Euro in 2022 in weitere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Mit diesen Mitteln wird u.a. die praxisintegrierte Ausbildung (piA) unterstützt: 8.000 Euro jährlich pro belegtem piA-Platz für Auszubildende im ersten Jahr. Ab dem zweiten piA-Jahr sowie für Praktikumsplätze im Anerkennungsjahr beträgt der Zuschuss 4.000 Euro.

Die Mittel für die alltagsintegrierte Sprachförderung werden verdoppelt und betragen nun 50 Millionen Euro. Mit insgesamt rund 100 Millionen Euro ermöglicht das Land zudem mehr Flexibilität für Betreuungs- und Öffnungszeiten. Diese wird von vielen Eltern gewünscht. An den aufwachsenden Kosten für die Förderung der Betreuungsangebote zu besonderen Zeiten, also in den frühen Morgenstunden, den späten Abendstunden und am Wochenende, beteiligen sich die Kommunen mit 20 Prozent.

Statt der festgeschriebenen Dynamisierung der Kindpauschalen auf 1,5 Prozent jährlich wird es zukünftig eine Indexierung geben. Für die Folgejahre wird sich der Betrag nicht um einen bestimmten Prozentwert erhöhen, sondern der tatsächlichen Kostensteigerungen entsprechen. Damit wird ein neues Finanzierungsloch verhindert. Diese Dynamisierung wird nicht nur für die Kindpauschalen erfolgen. Sie bezieht auch die bisher gedeckelten Zusatzfinanzierungen aus Verfügungspauschale und U3-Pauschale ein sowie die Mittel für plusKita, Sprachfördermittel und die Familienzentren.

Das Land gibt den Kommunen für die laufende Legislaturperiode (bis 2022) eine Platzausbaugarantie. Jeder benötigte Kita-Platz, den Kirchen, freie Träger und Kommunen für Ü3 und U3 beantragen, wird bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen bewilligt und vom Land gefördert. Insgesamt stehen aus Landes- und Bundesmitteln in 2019 noch über 200 Millionen Euro für den Platzausbau zur Verfügung. Zukünftig stehen jährlich mindestens 115 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung. Darüber hinaus ist vereinbart, dass Rückflüsse aus nicht verausgabten Mitteln ebenfalls in den Platzausbau fließen.

Rund 31 Prozent der U3-Plätze sind Plätze in der Kindertagespflege. Die KiBiz-Reform berücksichtigt die Kindertagespflege, die als ortsnahe und flexibles Angebot gezielt gefördert werden muss. Sie bietet als individuelle Betreuungsalternative in kleinen Gruppen besondere Chancen. Die Pauschalen, die das Land den Jugendämtern für Kindertagespflege je betreutem Kind zur Verfügung stellt, werden zum Startjahr der Reform insgesamt um rund 30 Prozent erhöht.

Darüber hinaus wird ab dem Kindergartenjahr 2020/21 das vorletzte Kita-Jahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt. Der Einnahmeausfall für die Kommunen in Höhe von rund 200 Millionen Euro wird vom Land erstattet. Die Finanzierung dieses Jahres kommt zu Beginn aus Bundesmitteln.

Der Landesregierung geht es darum, die Betreuungsqualität zu verbessern. Dazu investieren wir (mit Bund und Kommunen) insgesamt künftig jährlich eine knappe Milliarde Euro zusätzlich. Rund 230 Millionen Euro (aufwachsend bis 2022 – beginnend mit 184 Millionen Euro) davon sind befristete Bundesmittel. Die gemeinsamen Anstrengungen, den Bund zu einer Entfristung der Mittel zu bewegen, müssen fortgesetzt werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die KiBiz-Reform wie sie mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart ist, soll die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen qualitativ deutlich verbessern.
- Sie stellt das Kinderbildungsgesetz wieder zukunftssicher auf.
- Das Land trägt den mit Abstand größten Teil an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung-. Der Landtag begrüßt das finanzielle Engagement der Kommunen sowie der Kirchen und freien Träger zur auskömmlichen Finanzierung des KiBiz.
- Durch die Platzausbaugarantie kann jeder Betreuungsplatz, der vor Ort benötigt wird, gebaut werden.
- Durch ein weiteres Jahr Elternbeitragsfreiheit werden die Familien in Nordrhein-Westfalen unmittelbar entlastet.
- Der gute und enge Dialog mit allen Beteiligten muss fortgesetzt und die lang ersehnte KiBiz-Reform schnellstmöglich in den Landtag eingebracht werden. Dabei sind insbesondere die konstruktiven Hinweise der kirchlichen sowie der freien Träger zu berücksichtigen.
- Der eingeschlagene Weg für flexiblere Öffnungs- und Betreuungszeiten muss fortgesetzt werden.
- Der Bund muss die benötigten Mittel für die Kindertagesbetreuung über das Jahr 2022 hinaus dauerhaft bereitstellen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Jens Kamieth

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion